Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1826

17. 02. 88

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold, Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1695 —

Atommüll-Lagerung und Atommülltransporte in den Atomkraftwerken Isar (OHU) I und II

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 11. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang und von welcher Art lagert Atommüll im Betriebsgelände des Atomkraftwerks Isar (OHU) I und/oder der Atomruine Niederaichbach?

Im stillgelegten Kernkraftwerk Niederaichbach (KKN), für das 1986 eine Genehmigung zum Rückbau erteilt wurde, lagern aus der Stillegung 250 Fässer (200 l), 1 Faß (400 l) und 10 Container an nichtkonditionierten Rohabfällen.

Der Bestand an radioaktiven Abfällen im Kernkraftwerk Isar I (KKI bei OHU) setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 1986 wie folgt zusammen:

	Unkonditionierte Abfälle		Konditionierte Abfälle		
Abfallart	Rohabfall Volumen	Abfall-behälter	Abfall-behälter	Volumen*) m^3	Gebindeanzahl
Konzentrate	103,4 m^3	200 l-F	200 l-F	359,1	1 330
Mischabfall	1 004,1 m^3	200 l-F	200 l-F	179,4	345
Schrott		Cont.	Gußb. T I	2,4	2
Konzentrate	48,1 m^3	Gußb. T II	Gußb. T II	473,2	364

*) Brutto-Volumen der Gebinde

Die gegenwärtig noch laufende routinemäßige Erhebung für das Jahr 1987 läßt folgenden Anfall von zusätzlicher, konditionierter Abfallmenge für 1987 erwarten:

Abfallbehälter	Gebinde-brutto-volumen m^3	Gebinde-anzahl	Abfallart
200 l-F	27,0	100	Konzentrate
Gußb. T II	130	100	Mischabfall

2. Wer ist für die Kontrolle, Überprüfung und Sicherheit zuständig oder damit beauftragt?

3. In welcher Weise erfolgte die Kontrolle von Atomtransporten von und nach OHU I?

Die Struktur der Aufsicht über die Behandlung und den Transport schwach- und mittelradioaktiver Abfälle im Bundesland Bayern ist in der beigefügten Übersicht dargestellt. Entsprechend werden die Kontrollen und Überprüfungen von den zuständigen Behörden durchgeführt.

4. Welche Firmen führen Transporte von und nach OHU I durch?

Transporte von radioaktiven Abfällen wurden im Auftrag der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen, und der Fa. Transnuklear durchgeführt.

5. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum hat die Firma Transnuklear radioaktive Stoffe von und nach OHU I transportiert?

Die Fa. Transnuklear hat im Zeitraum 1980/1987 53 Transporte mit radioaktiven Abfällen abgewickelt.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, daß bei der Lagerung und dem Transport von Atommüll in OHU I gegen geltendes Recht, Verordnungen, Bestimmungen und/oder Grenzwerte verstoßen wurde?

   Wenn ja, von wem und wann?

Nein.

Dies gilt auch im Hinblick auf die von Transnuklear aus Mol in bayerische Kernkraftwerke zurückgelieferten Fässer mit konditioniertem radioaktiven Abfall. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitgeteilt, daß aus

jeder Liefercharge der in Bayern lagernden 144 Fässer aus Mol je ein Faß geöffnet (insgesamt 12 Fässer) und sowohl durch Sichtkontrolle als auch durch Messungen (Gamma-Dosisleistung, Wischprobenauswertung auf Gesamtalpha) überprüft worden ist. Hierbei ergaben sich keine Hinweise, daß in den Fässern radioaktive Abfälle enthalten sind, die nicht aus den entsprechenden bayerischen Kernkraftwerken stammen. Der Inhalt der konditionierten Abfallfässer ist weder für das Personal der Kernkraftwerke noch für deren umliegende Bevölkerung strahlenhygienisch relevant.

7. Wie viele falsch deklarierte Atommüllfässer lagern im Atomkraftwerk OHU I (und Niederaichbach) nach den neuesten Erkenntnissen?

Falsch deklarierte Fässer sind nicht festgestellt worden. Im KKI bei OHU lagern 89 Fässer, die in Mol behandelt wurden. Im KKN lagern keine Fässer aus Mol.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bayerischen Umweltministeriums Ende Dezember 1987, daß diese Fässer kein Plutonium oder andere gefährliche Stoffe enthielten, obwohl gleichzeitig zugegeben wurde, daß noch kein einziges Faß auf den genauen Inhalt untersucht wurde?

In der Bund-Länder-Besprechung vom 5. Januar 1988 in Bonn zum weiteren Vorgehen bei Transnuklear hat der Bund mit den Ländern vereinbart, daß alle aus Mol in die Bundesrepublik Deutschland zurückgebrachten Fässer in einem gestuften Vorgehen einer Kontrolle unterzogen werden. Dabei wird grundsätzlich eine Kontrolle der Begleitpapiere vorgenommen; darüber hinaus wird – soweit erforderlich – eine zerstörungsfreie Prüfung und gegebenenfalls auch in Stichproben eine zerstörende Prüfung durchgeführt.

Wie aus den Antworten zu Fragen 6 und 7 hervorgeht, hat die Kontrolle der Begleitpapiere sowie die zerstörungsfreie Prüfung an einer repräsentativen Stichprobe keine konkreten Anhaltspunkte ergeben, die eine zerstörende Prüfung der Fässer zur Analyse von Plutonium oder anderen gefährlichen Stoffen erforderlich machen.

Die Aussage des Bayerischen Umweltministeriums beruht somit auf einer ausreichenden buchhalterischen und meßtechnischen Überprüfung.

9. Wieviel aufgeblähte Atommüllfässer lagern in OHU I, und wie erklärt die Bundesregierung den Zustand dieser Fässer?

   a) Geht von den aufgeblähten Fässern eine Gefahr für Mensch und Umwelt aus?

   b) Kann eine radiolytische Zersetzung und eine damit verbundene Wasserstoffbildung ausgeschlossen werden?

   c) Ist geplant, die Fässer zu öffnen, wer ist dazu in der Lage?

An etwa 30 der dort zwischengelagerten Fässer wurde im Deckelbereich eine sichtbare Verformung durch Gasbildung mit resultierendem Druck auf Deckel und Mantel des Fasses festgestellt.

a) Bei sachgemäßer Behandlung und Lagerung geht von den Fässern keine Gefahr für Mensch und Umwelt aus. Entsprechende Vorkehrungen sind von der zuständigen bayerischen Behörde angeordnet.

b) Eine Wasserstoffbildung ist festgestellt worden. Wegen des geringen Aktivitätsinventars in den Fässern scheidet aber die Radiolyse als maßgebliche Ursache aus.

c) Der Betreiber als auch die bayerische atomrechtliche Aufsichtsbehörde sind in der Lage, die Fässer zu öffenen. Ob ein Öffnen erfolgt, hängt u. a. von den weiteren Ergebnissen der eingeleiteten Untersuchungen ab.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Arbeiter in Mol beim Öffnen eines Fasses verletzt wurde?

Nein.

11. Welche Firma hat die aufgeblähten Fässer nach OHU I geliefert?

Die verformten Fässer lagern in der Bereitstellungshalle. Die Verformung wurde erst nach längerer Lagerzeit beobachtet. Hinsichtlich der Anlieferung verweise ich auf meine Antwort zu Frage 4.

12. Gibt es Hinweise, daß radioaktives Material rechtswidrig von OHU I abtransportiert und verschoben wurde?

Nein.

13. Wenn Frage 12 bejaht wird, wohin gelangte das Material?

Entfällt.

14. Mit welchem Ergebnis haben die Überprüfungen des Sammellagers für schwach- und mittelradioaktive Stoffe in Mitterteich geendet?

In Mitterteich lagern keine Fässer aus Mol.

15. Warum wurde seitens des Bundesumweltministeriums kein Einspruch erhoben gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Isar (OHU) II bei Landshut, obwohl selbst der von der Bundesregierung bestellte „Rat von Sachverständigen für Umweltfragen" in seinem Umweltgutachten 1987 festgestellt hat:

„Unabhängig von einer künftigen energiepolitischen Entscheidung über die Nutzung der Kernkraft ist der Rat der Auffassung,

daß weitere Atomkraftwerke, welcher Art auch immer, nur dann genehmigt und gebaut werden dürften, wenn potentielle Umweltschäden durch Zwischenlagerung, Wiederaufarbeitung und Endlagerung der abgebrannten Brennelemente genauestens untersucht und geeignete Maßnahmen zu ihrer Verhütung ergriffen werden und wenn die entsprechenden Anlagen und Einrichtungen tatsächlich vorhanden sind."?

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen geht bei seiner Bewertung, unter welchen Voraussetzungen Kernkraftwerke genehmigt und gebaut werden dürfen, vom Ist-Stand der Kernenergienutzung zum Zeitpunkt März 1987 aus.

Der in der Anfrage zitierte Satz bezieht sich daher ausdrücklich nicht auf die Konvoi-Anlagen, deren Standort- und Konzeptgenehmigungen im Jahre 1982 erteilt wurden.

16. Erscheint es der Bundesregierung verantwortbar, daß zum 14. Januar 1988 – zu einer Zeit also, wo laufend die ungeheuerlichen Vorgänge in der Atomwirtschaft bekanntwurden – ein weiterer Atomreaktor in Betrieb genommen wird, obwohl die notwendigen Konsequenzen für die gesamte Atomenergienutzung aus dem internationalen Skandal noch nicht abgeschätzt werden können?

Die zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörden des Freistaats Bayern haben nach Feststellung, daß

— die verfahrensmäßigen Voraussetzungen des Atomgesetzes (AtG) und der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) erfüllt sind,

— die materiellen Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 AtG gegeben sind,

— im Rahmen der Ermessensentscheidung nach § 7 Abs. 2 AtG keine Gründe ersichtlich sind, die der beantragten Genehmigung entgegenstehen und

— die übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften beachtet sind (§ 14 AtVfV)

die Genehmigung nach § 7 AtG zur Inbetriebnahme und zum Betrieb des Kernkraftwerks Isar-2 erteilt. Hiergegen bestanden und bestehen nach dem Ergebnis der sorgfältigen bundesaufsichtlichen Prüfung keine Bedenken. Diese Bewertung behält auch angesichts der öffentlichen Diskussion um die Vorgänge bei den Hanauer Firmen Transnuklear und NUKEM, die mit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Isar-2 in keinem Zusammenhang stehen, Gültigkeit.

17. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, daß praktisch unmittelbar neben der seit Jahren stillgelegten und nur insgesamt 17 Tage in Betrieb gewesenen Atomruine Niederaichbach ein weiterer (hoch-)verstrahlter Atomkraftsblock mit wenigen Betriebstagen über Jahrzehnte hinweg bewacht werden muß?

Die Bundesregierung sieht ein solches Risiko nicht.

18. Wo und wie soll der anfallende Atommüll von OHU II zwischengelagert und später entsorgt werden?

Der Abfall wird in einem dafür vorgesehenen Lagerraum bis zur Endlagerung im Hilfsanlagengelände zwischengelagert.

19. Welche Firmen führen die Atommülltransporte von und nach OHU II aus?

20. Wann haben die Firmen die Genehmigung erhalten, von wem und für wie lange?

Wegen der erst am 15. Januar 1988 erteilten Betriebsgenehmigungen wird sich die Frage des Transports radioaktiver Abfälle erst in den nächsten Jahren stellen.

Übersicht zu Fragen 2 und 3

Aufsicht über die Behandlung und den Transport schwach- und mittelradioaktiver Abfälle

Herkunft des radioaktiven Abfalls	Aufsichtsbehörde	Aufsichtsmaßnahmen
Abfall aus § 7 AtG-Genehmigungen	StMLU LfU im Einzelauftrag	– Buchführungskontrolle – Sichtkontrolle bezüglich der Form der Konditionierung – Wischproben – Gesamt-Alpha und -Beta – Gamma-Dosisleistung – Strahlenexposition
Abfall aus § 3 StrlSchV-Genehmigungen	LfU	– Buchführungskontrolle – Stichprobenweise Identitätskontrolle – Wischproben – Gamma-Dosisleistung
Konditionierung in Kernkraftwerken	StMLU LfU, TÜV Bayern im Einzelauftrag	– Buchführungskontrolle – Wischproben – Gamma-Dosisleistung – Strahlenexposition – Messung von Gamma-Einzelnukliden
Abfallreduzierungsanlage Karlstein (ARAK)	LfU	– Rückstellproben des chargenweise konditionierten Abfalls – Buchführungskontrolle – Wischproben – Gamma-Dosisleistung – Strahlenexposition – Emissionskontrolle
Transport radioaktiver Abfälle	LfU	– Einhaltung der Auflagen der Transportgenehmigung – Buchführungskontrolle – Wischproben – Gamma-Dosisleistung – Strahlenexposition

LfU: Landesamt für Umweltschutz StMLU: Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333